

NKF

-Produkthaushalt 2022

Dezernat 5

Inhaltsverzeichnis

Produkt-Nr.	Inhaltsverzeichnis	Seite
		I 1
	<u>Dezernat 5</u>	<u>1</u>
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Abteilungen</u>	<u>2</u>
	<u>Generelle Erläuterungen</u>	<u>4</u>
800	Leiter/in Dezernat 5 einschl. Vorzimmer	7
	<u>Abteilung 5.2 Arbeit und Steuerung</u>	<u>9</u>
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte u. Stellenplanauszug</u>	<u>10</u>
188	Steuerung	11
189	Arbeit	15
	<u>Abteilung 5.3 Arbeit und Ausbildung</u>	<u>21</u>
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte u. Stellenplanauszug</u>	<u>22</u>
190	Arbeit und Ausbildung	23
	<u>Abteilung 5.4 Materielle Hilfen</u>	<u>29</u>
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte u. Stellenplanauszug</u>	<u>30</u>
191	Materielle Hilfen – kommunale Leistungen -	33
192	Materielle Hilfen – Bundesleistungen -	39
193	Bildungs- und Teilhabepaket	45

Hinweis:

Die Personalkostenplanung 2022 berücksichtigt die ab 01.04.2021 relevante Tarifsteigerung von 1,4 % und eine weitere Tarifsteigerung zum 01.04.2022 von 1,8 %. Im Besoldungsbereich ist mit einem ganzjährigen Anstieg von 1,8 % kalkuliert worden. Sollten Veränderungen auf andere Gründe zurückzuführen sein, werden entsprechende Erläuterungen pro Produkt erfasst.

Dezernat 5

Jobcenter

Dezernat 5 Jobcenter

Kreis Gütersloh

Dezernat 5 Jobcenter

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
A	Erträge	-135.404.961,86	-137.000.804,00	-132.950.921,00	-133.174.721,00	-133.096.221,00	-133.564.266,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	17.090.073,08	17.017.434,00	17.269.954,00	17.603.492,00	17.771.581,00	18.061.353,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	130.727.268,57	138.061.493,00	133.892.648,00	133.854.008,00	133.645.875,00	133.522.462,00
D	Ergebnis	12.412.379,79	18.078.123,00	18.211.681,00	18.282.779,00	18.321.235,00	18.019.549,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.713 Stand 01.01.2021)	33,39	48,63	48,99	49,19	49,29	48,48

Abteilung 5.0 Dezernent 5

Kreis Gütersloh

Dezernat 5 Jobcenter
Abteilung 5.0 Dezernent 5

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
A	Erträge	-130.724,77	-208.000,00	-214.900,00	-218.100,00	-221.800,00	-225.300,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	228.989,97	216.124,00	220.724,45	224.344,89	228.036,74	231.803,05
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	23.925,29	28.131,00	32.650,00	32.824,00	33.539,00	33.864,00
D	Ergebnis	122.190,49	36.255,00	38.474,45	39.068,89	39.775,74	40.367,05
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.713 Stand 01.01.2021)	0,33	0,10	0,10	0,11	0,11	0,11

Abteilung 5.2 Arbeit und Steuerung

Kreis Gütersloh

Dezernat 5 Jobcenter
Abteilung 5.2 Arbeit und Steuerung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
A	Erträge	-10.758.483,95	-9.057.334,00	-8.868.403,00	-8.931.303,00	-8.768.603,00	-8.736.403,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	5.325.039,19	4.257.759,00	4.357.997,35	4.443.849,47	4.359.300,02	4.391.379,15
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	7.961.769,50	5.800.155,00	5.391.277,00	5.371.127,00	5.312.291,00	5.273.165,00
D	Ergebnis	2.528.324,74	1.000.580,00	880.871,35	883.673,47	902.988,02	928.141,15
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.713 Stand 01.01.2021)	6,80	2,69	2,37	2,38	2,43	2,50

Abteilung 5.3 Arbeit und Ausbildung

Kreis Gütersloh

Dezernat 5 Jobcenter
Abteilung 5.3 Arbeit und Ausbildung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
A	Erträge	-9.364.340,54	-15.009.140,00	-14.435.428,00	-14.462.828,00	-14.410.328,00	-14.402.328,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	3.406.714,46	4.438.395,00	4.514.170,70	4.598.652,14	4.684.824,24	4.772.718,30
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	5.489.226,29	11.583.168,00	11.047.449,00	11.003.291,00	10.877.688,00	10.795.035,00
D	Ergebnis	-468.399,79	1.012.423,00	1.126.191,70	1.139.115,14	1.152.184,24	1.165.425,30

Abteilung 5.3 Arbeit und Ausbildung

Kreis Gütersloh

Dezernat 5 Jobcenter
Abteilung 5.3 Arbeit und Ausbildung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
E	Zuschussbedarf je Einwohner	-1,26	2,72	3,03	3,06	3,10	3,14
	(Einwohnerzahl: 371.713 Stand 01.01.2021)						

Abteilung 5.4 Materielle Hilfen

Kreis Gütersloh

Dezernat 5 Jobcenter
Abteilung 5.4 Materielle Hilfen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
A	Erträge	-115.151.412,60	-112.726.330,00	-109.432.190,00	-109.562.490,00	-109.695.490,00	-110.200.235,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	8.129.329,46	8.105.156,00	8.177.061,50	8.336.645,50	8.499.420,00	8.665.452,50
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	117.252.347,49	120.650.039,00	117.421.272,00	117.446.766,00	117.422.357,00	117.420.398,00
D	Ergebnis	10.230.264,35	16.028.865,00	16.166.143,50	16.220.921,50	16.226.287,00	15.885.615,50
E	Zuschussbedarf je Einwohner	27,52	43,12	43,49	43,64	43,65	42,74
	(Einwohnerzahl: 371.713 Stand 01.01.2021)						

Generelle Erläuterungen

Der Kreis Gütersloh ist seit dem 01.01.2012 zugelassener kommunaler Träger nach dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II). Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt im Dezernat 5 unter der Bezeichnung „Jobcenter Kreis Gütersloh“.

Zu den Leistungen des Grundsicherungsträgers in diesem Sinne gehören:

- Regelbedarfsleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld),
- Mehrbedarfe (§ 21 SGB II),
- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II),
- Übernahme der Kosten für Erstaussstattungen (§ 24 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 u. 2 SGB II),
- Sozialversicherungsbeiträge,
- Leistungen für Bildung und Teilhabe,
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, darunter fallen auch die kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II (Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder bzw. die häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldner- und Suchtberatung, psychosoziale Betreuung).

Der Bund trägt die Kosten für die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende, soweit sie nicht in die kommunale Zuständigkeit fallen (vgl. § 6 SGB II).

Entsprechend dieses Grundsatzes unterfallen der kommunalen Finanzierungsverantwortung:

- die kommunalen Eingliederungsleistungen (§ 16a SGB II),
- anteilig die Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II),
- die Leistungen für Erstaussstattungen (§ 24 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 u. 2 SGB II) und
- die Leistungen für Bildung und Teilhabe (§ 28 SGB II).

Alle zuvor nicht der kommunalen Finanzierungsverantwortung zugeordneten Leistungen werden seitens des Bundes finanziert.

Kommunale Transferleistungen sind im Produkt 191 (Materielle Hilfen – kommunale Leistungen –) und Regel- und Mehrbedarfe im Produkt 192 (Materielle Hilfen – Bundesleistungen –) im Haushalt des Kreises Gütersloh abgebildet.

Für Verwaltungsaufgaben und Eingliederungsleistungen (ausgenommen Leistungen nach § 16a SGB II und Leistungen im Rahmen von Drittmittelprojekten) stellt der Bund ein Gesamtbudget zur Verfügung (s. § 46 SGB II). Die Eingliederungsmittelverordnung gibt in Verbindung mit dem Gesamtansatz für SGB II-Leistungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales an, in welchem Umfang Mittel für den Kreis Gütersloh bereitstehen. Von den Verwaltungskosten trägt der Bund 84,8 %; die verbleibenden 15,2 % sind aus kommunalen Mitteln zu finanzieren („kommunaler Finanzierungsanteil“).

Die Vorgehensweise der Planung der Verwaltungsausgaben im Dezernat 5 unterscheidet sich von den übrigen Produkten des Kreishaushaltes. Da, wie zuvor beschrieben, die Mittelbereitstellung durch eine Verordnung geregelt ist und somit die Höhe des Gesamtbudgets für die Jobcenteraufgaben feststeht, werden die Gesamtaufwendungen für

Personal- und Sachkosten des Jobcenters zentral geplant. Die Verteilung der Aufwendungen auf die einzelnen Produkte erfolgt durch einen Schlüssel (Vollzeitäquivalente). Damit wird sichergestellt, dass die zur Verfügung stehenden Mittel eine maximale Wirkung erzielen können. Unterjährig erfolgt auch das Controlling auf Basis der Gesamtaufwendungen und nicht produktbezogen. Insofern kann sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresansatz durch eine geänderte Schlüsselverteilung ergeben, ohne dass die Gesamtaufwendungen schwanken. Aus Vereinfachungsgründen werden Verrechnungskosten der Querschnittsabteilungen des Kreises Gütersloh in einigen Fällen ausschließlich dem Produkt 188 (Steuerung) zugerechnet.

Auch die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit werden zentral geplant und in den Produkten 189 (Arbeit) und 190 (Arbeit und Ausbildung) abgebildet. Wie bereits aufgezeigt, werden – abgesehen von den kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II – alle Eingliederungsleistungen aus Bundesmitteln finanziert. Regelmäßig ergänzt werden diese aus eingesparten Finanzmitteln des Bundes aus Vorjahren oder anderen Leistungsbereichen sowie Drittmitteln im Rahmen von speziellen Förderprogrammen.

	Aufwand (in Mio. €)	Bundes- und Landes- erstattungen (in Mio. €)	Zuschussbedarf / Kreisumlage- finanzierung (in Mio. €)	Zuschussbedarf / Kreisumlage- finanzierung (in Mio. €) -Vorjahr-
Verwaltungskosten	20,2	-17,2	3,0	3,0
Eingliederungsmittel Bund (EGT)	13,8	-13,8	0,0	0,0
Passiv-Aktiv- Transfermittel Bund (PAT)	0,6	-0,6	0,0	0,0
Kommunale Eingliederungsmittel	0,5	0,0	0,5	0,4
Materielle Bundesleistungen (u.a. ALG II)	67,6	-67,6	0,0	0,0
Kommunale Transferleistungen (KdU)	43,4	-29,4	14,0	14,1
Bildung und Teilhabe (einschl. Personal- u. Sachkosten f. d. Bearbeitung von WoGG)	5,1	-4,4	0,7	0,6
Dezernat 5 insgesamt	151,2	-133,0	18,2	18,1

Produktbeschreibung Produkt 800 Leiter/in Dezernat 5 einschl. Vorzimmer usw.			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	5	Jobcenter	
Abteilung	5.0	Dezernat 5	
Produkt	800	Leiter/in Dezernat 5 einschl. Vorzimmer usw.	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Dezernat 5		Fred Kupczyk	
Produktbeschreibung Abteilung 5.0 Dezernat 5			
Kreis Gütersloh			
Stellenplanauszug	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile Leitung Dezernat 5	2,00	2,00	2,00

Teilergebnisplan Produkt 800 Leiter/in Dezernat 5 einschl. Vorzimmer usw.

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-130.724,77	-208.000,00	-214.900,00	-218.100,00	-221.800,00	-225.300,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-130.724,77	-208.000,00	-214.900,00	-218.100,00	-221.800,00	-225.300,00
11	- Personalaufwendungen	168.368,59	169.614,00	172.496,00	175.947,00	179.466,00	183.056,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	10.828,42	14.021,00	15.318,00	15.318,00	15.318,00	15.318,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.366,03	11.566,00	14.516,00	14.512,00	14.512,00	14.462,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	188.563,04	195.201,00	202.330,00	205.777,00	209.296,00	212.836,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	57.838,27	-12.799,00	-12.570,00	-12.323,00	-12.504,00	-12.464,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	57.838,27	-12.799,00	-12.570,00	-12.323,00	-12.504,00	-12.464,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	57.838,27	-12.799,00	-12.570,00	-12.323,00	-12.504,00	-12.464,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	64.352,22	49.054,00	51.044,45	51.391,89	52.279,74	52.831,05
	a) Verrechnung Versicherungen	762,00	744,00	716,00	894,00	1.609,00	1.984,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten						
	e) Kosten aus Verr. Zuschläge Beamte Option	54.355,00	38.069,00	39.756,00	39.756,00	39.756,00	39.756,00
	f) Kosten aus Verr. Personalkosten Querschnitt Option	6.266,38	8.441,00	8.472,45	8.641,89	8.814,74	8.991,05
	g) Kosten aus Verr. IT-Kosten Option						
	h) Kosten aus Verr. kalk. Miete Option	1.712,04	1.800,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00
	i) Kosten aus Verr. Gutachterkosten Option						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	122.190,49	36.255,00	38.474,45	39.068,89	39.775,74	40.367,05
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	122.190,49	36.255,00	38.474,45	39.068,89	39.775,74	40.367,05

Abteilung

„Arbeit und Steuerung“

Abteilung 5.2 Arbeit und Steuerung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
A	Erträge	-10.758.483,95	-9.057.334,00	-8.868.403,00	-8.931.303,00	-8.768.603,00	-8.736.403,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	5.325.039,19	4.257.759,00	4.357.997,35	4.443.849,47	4.359.300,02	4.391.379,15
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	7.961.769,50	5.800.155,00	5.391.277,00	5.371.127,00	5.312.291,00	5.273.165,00
D	Ergebnis	2.528.324,74	1.000.580,00	880.871,35	883.673,47	902.988,02	928.141,15
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.713 Stand 01.01.2021)	6,80	2,69	2,37	2,38	2,43	2,50

Kreis Gütersloh

Stellenplanauszug	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile 5.2	47,00	57,00	58,00

Produkt 188 Steuerung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
A	Erträge	-1.848.386,60	-1.626.020,00	-1.864.300,00	-1.904.800,00	-1.757.500,00	-1.719.400,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	2.054.411,05	1.713.349,00	1.779.083,40	1.814.389,68	1.678.281,88	1.657.772,60
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	420.141,86	347.097,00	368.067,00	368.356,00	368.553,00	368.250,00
D	Ergebnis	626.166,31	434.426,00	282.850,40	277.945,68	289.334,88	306.622,60
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.713 Stand 01.01.2021)	1,68	1,17	0,76	0,75	0,78	0,82

Produkt 189 Arbeit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
A	Erträge	-8.910.097,35	-7.431.314,00	-7.004.103,00	-7.026.503,00	-7.011.103,00	-7.017.003,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	3.270.628,14	2.544.410,00	2.578.913,95	2.629.459,79	2.681.018,14	2.733.606,55
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	7.541.627,64	5.453.058,00	5.023.210,00	5.002.771,00	4.943.738,00	4.904.915,00
D	Ergebnis	1.902.158,43	566.154,00	598.020,95	605.727,79	613.653,14	621.518,55
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.713 Stand 01.01.2021)	5,12	1,52	1,61	1,63	1,65	1,67

Produkt 188 Steuerung			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	5	Jobcenter	
Abteilung	5.2	Arbeit und Steuerung	
Produkt	188	Steuerung	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Arbeit und Steuerung		Björn Haller	
Beschreibung	Der Kreis Gütersloh als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLB) umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Sie soll erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können.		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende i.V.m. VO sowie vertraglichen Vereinbarungen für zugelassene kommunale Träger nach § 6 a SGB II		
Zielgruppe	Intern: Verwaltungsleitung/Abteilungsleitungen Extern: BMAS/Gremien/politische Ausschüsse		
Ziele	<p><u>A Globales Ziel</u> Der Kreis Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger gem. § 6 a Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit können erbracht werden, soweit sie zur Vermeidung oder Beseitigung, Verkürzung oder Verminderung der Hilfebedürftigkeit für die Eingliederung erforderlich sind. Vorrangig sollen Maßnahmen eingesetzt werden, die die unmittelbare Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen.</p> <p><u>B Wirkungsziel</u> Bei der Leistungserbringung sind die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowohl hinsichtlich des Eingliederungsbudgets als auch hinsichtlich des Verwaltungskostenbudgets zu beachten. Die Erreichung der in der Zielvereinbarung abgeschlossenen Ziele ist durch die Erstellung steuerungsrelevanter Unterlagen zu begleiten.</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ausschöpfung des Verwaltungsbudgets	98,2 %	100 %	100 %
Ausschöpfung des Eingliederungsbudgets	77,5 %	100 %	100 %

Teilergebnisplan 188 Steuerung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.975,82	-2.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.842.410,78	-1.618.020,00	-1.849.300,00	-1.878.800,00	-1.739.500,00	-1.716.400,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		-6.000,00	-12.000,00	-23.000,00	-15.000,00	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-1.848.386,60	-1.626.020,00	-1.864.300,00	-1.904.800,00	-1.757.500,00	-1.719.400,00
11	- Personalaufwendungen	1.684.440,68	1.540.951,00	1.574.637,00	1.607.910,00	1.469.728,00	1.447.103,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	176.136,41	159.089,00	176.103,00	176.103,00	176.103,00	176.103,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	36,51					
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	186.807,99	149.250,00	157.680,00	157.772,00	157.772,00	157.272,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.047.421,59	1.849.290,00	1.908.420,00	1.941.785,00	1.803.603,00	1.780.478,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	199.034,99	223.270,00	44.120,00	36.985,00	46.103,00	61.078,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	199.034,99	223.270,00	44.120,00	36.985,00	46.103,00	61.078,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	199.034,99	223.270,00	44.120,00	36.985,00	46.103,00	61.078,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	427.131,32	211.156,00	238.730,40	240.960,68	243.231,88	245.544,60
	a) Verrechnung Versicherungen	10.048,00	9.858,00	8.584,00	8.781,00	8.978,00	9.175,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten						
	e) Kosten aus Verr. Zuschläge Beamte Option	187.782,00	98.668,00	102.777,00	102.777,00	102.777,00	102.777,00
	f) Kosten aus Verr. Personalkosten Querschnitt Option	182.188,37	73.730,00	101.669,40	103.702,68	105.776,88	107.892,60
	g) Kosten aus Verr. IT-Kosten Option						
	h) Kosten aus Verr. kalk. Miete Option	28.889,40	28.900,00	25.700,00	25.700,00	25.700,00	25.700,00
	i) Kosten aus Verr. Gutachterkosten Option						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	626.166,31	434.426,00	282.850,40	277.945,68	289.334,88	306.622,60
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	626.166,31	434.426,00	282.850,40	277.945,68	289.334,88	306.622,60

Produkt 188 Steuerung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

In der Abteilung Arbeit und Steuerung werden im Aufgabenfeld Steuerung die Querschnittsaufgaben des Dezernats 5 erledigt, soweit sie nicht von anderen Abteilungen des Kreises wahrgenommen werden. Das Aufgabenfeld umfasst folgende Bereiche: „Eingliederungsmanagement“, „Haushalt und Finanzen“, „Statistik und Controlling“, „Digitalisierung und IT“, „zentrales Fortbildungsmanagement“ und den „Allgemeinen inneren Service für das Dezernat 5“.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen und Kennzahlen

Die Ziele der Grundsicherungsstellen sind in § 48 b Abs. 3 SGB II definiert. Die Zielvereinbarung wird gem. § 48 b SGB II zwischen dem Kreis Gütersloh und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW geschlossen, welches wiederum eine Zielvereinbarung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales schließt. Über den Zielvereinbarungsprozess und die Zielerreichung wird an anderer Stelle den politischen Gremien Bericht erstattet.

3. Teilergebnisplan

Kostenerstattung (TEP 6):

Die Bundesmittel für Personal- und Sachkosten sind in Höhe von 84,8 % der anfallenden Verwaltungskosten geplant. Zusätzlich werden hier die Kostenerstattungen für die 5,00 über DS-Nr. 5224 verlängerten befristeten Stellen für die Arbeitsplätze nach dem Teilhabechancengesetz dargestellt.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Die Abweichung der Personalaufwendungen im Ergebnis 2020 zum Ansatz 2021 ergibt sich aufgrund der in 2021 veränderten Organisationsstruktur und der damit verbundenen veränderten Produktzuordnung einiger Mitarbeitenden. Die Fortführung der Arbeitsplätze nach dem Teilhabechancengesetz (vgl. DS-Nr. 5224) ist weiterhin enthalten.

Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen (TEP 13)

Kosten für die EDV-Bereitstellung, Gebäudebewirtschaftung sowie sonstige Dienstleistungskosten sind hier im Wesentlichen veranschlagt. Zu den Kosten der Gebäudebewirtschaftung gehören u. a. die Energiekosten und Reinigungskosten. Diese Aufwendungen sind zu 84,8 % über das Bundesbudget refinanziert.

Sonstige Ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Hier sind die Aufwendungen für den Geschäftsbedarf veranschlagt. Wesentliche Kostenblöcke liegen bei den Mietaufwendungen sowie beim Aufwand für Gerichts- und Sachverständigenkosten, die im Rahmen der Widerspruchs- und Klagsachbearbeitung (die seit dem 01.04.2020 in der Abteilung 5.4 Materielle Hilfen verortet ist) nach dem Sozialgerichtsgesetz anfallen. Die Aufwendungen sind zu 84,8 % über das Bundesbudget refinanziert. Die Haushaltsplanung beruht auf Kostenentwicklungen im jeweils aktuellen Haushaltsjahr.

Kosten aus Verrechnung Zuschläge Beamte Option (TEP 28e) (nur in 188)

Alle anfallenden Kosten, die die übrigen Organisationseinheiten des Kreises erbringen, werden hier dargestellt.

Kosten aus Verrechnung kalkulatorischer Miete (TEP 28h)

Für alle vom Jobcenter Kreis Gütersloh genutzten eigenen Räumlichkeiten des Kreises Gütersloh wird eine kalkulatorische Miete erhoben. Die Verteilung der kalkulatorischen Miete auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel. Erstmals ist die kalkulatorische Miete für das Haushaltsjahr 2020 erhöht worden. Er werden nun 6,50 €/m² abgerechnet. Zuvor betrug die kalkulatorische Miete 6,00 €/m².

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 189 Arbeit			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	5	Jobcenter	
Abteilung	5.2	Arbeit und Steuerung	
Produkt	189	Arbeit	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Arbeit und Steuerung		Björn Haller	
Beschreibung	<p>Der Kreis Gütersloh als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLB) umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Sie soll erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können.</p> <p>Über das Produkt werden auch die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a Nr. 1, 3 und 4 SGB II abgerechnet. Leistungen nach § 16a Nr. 2 SGB II (Schuldnerberatung) bzw. die entsprechenden Aufwände werden im Produkt 179 geplant.</p>		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende i.V.m. VO sowie vertragliche Vereinbarungen für zugelassene kommunale Träger nach § 6 a SGB II		
Zielgruppe	In der Abteilung Arbeit und Steuerung werden alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB) betreut, die über 25 Jahre alt sind oder über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen bzw. nicht in Ausbildung vermittelt werden können oder bereits auf dem regulären Arbeitsmarkt integriert sind. In die organisatorische Zuständigkeit der Abteilung Arbeit und Steuerung fällt die Betreuung der eLB des Stadtbezirkes Gütersloh.		
Ziele	<p><u>A Globales Ziel</u></p> <p>Der Kreis Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger gem. § 6 a Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit können erbracht werden, soweit sie zur Vermeidung oder Beseitigung, Verkürzung oder Verminderung der Hilfebedürftigkeit für die Eingliederung erforderlich sind. Vorrangig sollen Maßnahmen eingesetzt werden, die die unmittelbare Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen.</p> <p><u>B. Wirkungsziel</u></p> <p>Integration der oben beschriebenen Zielgruppe in Arbeit bzw. Unterstützung der Zielgruppe bei der Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit.</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl erwerbsfähiger Leistungsbezieher (Jahresdurchschnitt)	12.343	12.998	13.032
Maßnahmeteilnahmen an Förderinstrumenten (Zugänge)	2.206	2.460	2.392
davon A: Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.764	2.060	2.003
davon B: Berufswahl und Berufsausbildung	0	0	0
davon C: Berufliche Weiterbildung	144	105	102
davon D: Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	96	89	87
davon E: Beschäftigung schaffende Maßnahmen	157	158	154
davon F: Freie Förderung	45	47	46

Teilergebnisplan 189 Arbeit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	-34.576,57					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-8.870.589,58	-7.431.314,00	-7.004.103,00	-7.026.503,00	-7.011.103,00	-7.017.003,00
	a) Verwaltungskostenbudget	-3.070.535,24	-2.663.900,00	-2.515.100,00	-2.558.300,00	-2.602.100,00	-2.646.400,00
	b) Eingliederungsbudget	-5.800.054,34	-4.767.414,00	-4.489.003,00	-4.468.203,00	-4.409.003,00	-4.370.603,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-4.931,20					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-8.910.097,35	-7.431.314,00	-7.004.103,00	-7.026.503,00	-7.011.103,00	-7.017.003,00
11	- Personalaufwendungen	2.984.037,16	2.385.097,00	2.434.137,00	2.482.819,00	2.532.476,00	2.583.125,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	185.173,07	302.004,00	177.634,00	177.634,00	177.604,00	177.634,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.171,24					
15	- Transferaufwendungen	7.031.954,67	4.889.014,00	4.636.203,00	4.615.403,00	4.556.203,00	4.517.803,00
	a) Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.905.141,91	2.074.380,00	2.070.935,00	2.070.935,00	2.070.935,00	2.070.935,00
	b) Berufsauswahl und Berufsausbildung	16.226,13					
	c) Berufliche Weiterbildung	1.126.296,42	1.160.492,00	966.436,00	966.436,00	966.436,00	966.436,00
	d) Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	611.085,34	667.283,00	506.689,00	506.689,00	506.689,00	506.689,00
	e) Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.774.816,63	792.728,00	875.912,00	855.112,00	795.912,00	757.512,00
	f) Freie Förderung	34.098,09	72.531,00	69.031,00	69.031,00	69.031,00	69.031,00
	g) Drittfinanzierte Förderungen						
	h) Leistungen z. Einglied. nach § 16a SGB II	138.857,97	121.600,00	147.200,00	147.200,00	147.200,00	147.200,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	214.867,53	204.708,00	176.188,00	176.352,00	176.352,00	175.702,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	10.417.203,67	7.780.823,00	7.424.162,00	7.452.208,00	7.442.635,00	7.454.264,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.507.106,32	349.509,00	420.059,00	425.705,00	431.532,00	437.261,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.507.106,32	349.509,00	420.059,00	425.705,00	431.532,00	437.261,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.507.106,32	349.509,00	420.059,00	425.705,00	431.532,00	437.261,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	395.052,11	216.645,00	177.961,95	180.022,79	182.121,14	184.257,55
	a) Verrechnung Versicherungen	16.865,00	15.932,00	9.585,00	9.782,00	9.979,00	10.176,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten						
	e) Kosten aus Verr. Zuschläge Beamte Option	96.877,00	49.585,00	51.580,00	51.580,00	51.580,00	51.580,00
	f) Kosten aus Verr. Personalkosten Querschnitt Option	189.713,98	109.728,00	93.196,95	95.060,79	96.962,14	98.901,55
	g) Kosten aus Verr. IT-Kosten Option						

Teilergebnisplan 189 Arbeit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
	h) Kosten aus Verr. kalk. Miete Option	41.301,24	41.400,00	23.600,00	23.600,00	23.600,00	23.600,00
	i) Kosten aus Verr. Gutachterkosten Option	20.760,17					
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.902.158,43	566.154,00	598.020,95	605.727,79	613.653,14	621.518,55
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.902.158,43	566.154,00	598.020,95	605.727,79	613.653,14	621.518,55

Produkt 189 Arbeit

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

In der Abteilung Arbeit und Steuerung erfolgt die bewerberorientierte Beratung, Förderung und Vermittlung der o.g. Zielgruppe.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen und Kennzahlen

Die Ziele der Grundsicherungsstellen sind in § 48 b Abs. 3 SGB II definiert. Die Zielvereinbarung wird gem. § 48 b SGB II zwischen dem Kreis Gütersloh und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW geschlossen, welches wiederum eine Zielvereinbarung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales schließt. Über den Zielvereinbarungsprozess und die Zielerreichung wird an anderer Stelle den politischen Gremien Bericht erstattet.

3. Teilergebnisplan

Kostenerstattung (TEP 6):

Die Bundesmittel für Personal- und Sachkosten (TEP 6a) sind in Höhe von 84,8 % (siehe TEP 11, 13, 14, 16 und 28) der anfallenden Verwaltungskosten geplant. Die für Eingliederungsleistungen zu erbringenden Kosten werden vom Bund zu 100 % erstattet (TEP 6b).

Personalaufwendungen (TEP 11)

Die Abweichung der Personalaufwendungen im Ergebnis 2020 zum Ansatz 2021 ergibt sich aufgrund der in 2021 veränderten Organisationsstruktur und der damit verbundenen veränderten Produktzuordnung einiger Mitarbeitenden.

Transferaufwendungen (TEP 15)

Unter dem TEP 15 werden die Eingliederungsmittel veranschlagt.

Die Beträge der TEPs 15 a - g ergeben sich im Einzelnen aus dem Entwurf des Arbeitsmarktprogrammes. Hier können sich im Rahmen der Beratungen des Arbeitsmarktprogrammes und auch später unterjährig im Rahmen der bedarfsorientierten Steuerung des Eingliederungstitels noch Änderungen ergeben.

Die im Vergleich zum Vorjahr deutlichen Abweichungen in den Aufwendungen und Erträgen der Produkte 189 und 190 sind auf organisatorische Änderungen im Bereich der Zuschnitte der verantwortlichen Abteilungen und - damit verbunden - auch auf einen anderen Planungsansatz zurückzuführen.

Transferaufwendungen (TEP 15 a)

Aktivierung und berufliche Eingliederung: Darunter zu verstehen sind Leistungen aus dem Vermittlungsbudget, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Auftragsvergabe und AVGS), Probebeschäftigungen und Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen sowie die Förderung schwer zu erreichender junger Menschen.

Transferaufwendungen (TEP 15 b)

Berufsauswahl und Berufsausbildung: Hierzu zählen Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen, die Unterstützung und Förderung der Berufsausbildung (Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen, ausbildungsbegleitende Hilfen und assistierte Ausbildung) sowie Einstiegsqualifizierungen.

Transferaufwendungen (TEP 15 c)

Berufliche Weiterbildung: Darunter sind Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) zu verstehen. Das können sowohl (Gruppen)Umschulungen bei einem Bildungsträger und betriebliche Einzelumschulungen sein als auch Kurzqualifizierungen zur Schulung von Spezialkenntnissen (z. B. Schweißerschein). Seit Inkrafttreten des Qualifizierungschancengesetzes zum 01.01.2019 gibt es zudem besondere

Möglichkeiten, die Weiterbildung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rahmen eines bestehenden Arbeitsverhältnisses zu fördern.

Transferaufwendungen (TEP 15 d)

Aufnahme einer Erwerbstätigkeit: Hierunter sind Leistungen zu verstehen, die auf die Förderung der unmittelbaren Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder selbständigen Tätigkeit abzielen. Dazu zählen Eingliederungszuschüsse für verschiedene Zielgruppen, das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigungszuschüsse (Ausfinanzierung) und die Förderung der Eingliederung von Langzeitarbeitslosen.

Transferaufwendungen (TEP 15 e)

Beschäftigung schaffende Maßnahmen: Dazu zählen Arbeitsgelegenheiten und die Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt.

Produkt 189 Arbeit

Kreis Gütersloh

Transferaufwendungen (TEP 15 f)

Freie Förderung: Hierunter sind Projekt- oder Einzelfallförderungen i.S. des § 16 f SGB II zu verstehen.

Transferaufwendungen (TEP 15h)

Leistungen zur Eingliederung nach § 16 a SGB II: Hierunter sind alle kommunalen Eingliederungsleistungen nach dem SGB II zu verstehen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Hier sind die Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb veranschlagt. Der Mietaufwand stellt dabei den größten Kostenblock dar.

Kosten aus Verrechnung kalkulatorischer Miete (TEP 28h)

Für alle vom Jobcenter Kreis Gütersloh genutzten eigenen Räumlichkeiten des Kreises Gütersloh wird eine kalkulatorische Miete erhoben. Die Verteilung der kalkulatorischen Miete auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel. Erstmals ab dem Haushaltsjahr 2020 ist die kalkulatorische Miete erhöht worden. Es werden nun 6,50 €/m² abgerechnet. Zuvor betrug die kalkulatorische Miete 6,00 €/m².

Kosten aus Verrechnung Gutachterkosten Option (TEP 28i)

Alle Leistungen, die durch den ärztlichen Dienst in der Abteilung 2.4 für die Abteilung 5.2 erbracht werden, sind hier abgebildet. Ab dem Haushaltsjahr 2021 werden keine ärztlichen Leistungen mehr durch die Abt. 2.4 durchgeführt. Für die Erstellung ärztlicher Gutachten wurden daher Mittel im TEP 13 (Honorare für Leistungen von Dritten) eingeplant.

4. Teilfinanzplan

./.

Abteilung

„Arbeit und Ausbildung“

Abteilung 5.3 Arbeit und Ausbildung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
A	Erträge	-9.364.340,54	-15.009.140,00	-14.435.428,00	-14.462.828,00	-14.410.328,00	-14.402.328,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	3.406.714,46	4.438.395,00	4.514.170,70	4.598.652,14	4.684.824,24	4.772.718,30
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	5.489.226,29	11.583.168,00	11.047.449,00	11.003.291,00	10.877.688,00	10.795.035,00
D	Ergebnis	-468.399,79	1.012.423,00	1.126.191,70	1.139.115,14	1.152.184,24	1.165.425,30
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.713 Stand 01.01.2021)	-1,26	2,72	3,03	3,06	3,10	3,14

Kreis Gütersloh

Stellenplanauszug	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile 5.3	46,50	62,00	62,00

Produkt 190 Arbeit und Ausbildung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
A	Erträge	-9.364.340,54	-15.009.140,00	-14.435.428,00	-14.462.828,00	-14.410.328,00	-14.402.328,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	3.406.714,46	4.438.395,00	4.514.170,70	4.598.652,14	4.684.824,24	4.772.718,30
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	5.489.226,29	11.583.168,00	11.047.449,00	11.003.291,00	10.877.688,00	10.795.035,00
D	Ergebnis	-468.399,79	1.012.423,00	1.126.191,70	1.139.115,14	1.152.184,24	1.165.425,30
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.713 Stand 01.01.2021)	-1,26	2,72	3,03	3,06	3,10	3,14

Produkt 190 Arbeit und Ausbildung			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	5	Jobcenter	
Abteilung	5.3	Arbeit und Ausbildung	
Produkt	190	Arbeit und Ausbildung	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Arbeit und Ausbildung		Rolf Erdsiek	
Beschreibung	<p>Der Kreis Gütersloh als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Sie soll erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können.</p> <p>Über das Produkt werden auch die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a Nr. 1, 3 und 4 SGB II abgerechnet.</p> <p>Nach § 16 a Nr. 2 SGB II gehören auch Aufwendungen der Schuldnerberatung zu den Eingliederungsleistungen. Dieser Aufwand wird im Produkt 179 geplant.</p>		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende i.V.m. VO sowie vertragliche Vereinbarungen für zugelassene kommunale Träger nach § 6 a SGB II		
Zielgruppe	<p>In der Abteilung Arbeit und Ausbildung werden erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLB) betreut, die über 25 Jahre alt sind oder über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen oder bereits auf dem regulären Arbeitsmarkt vermittelt sind. In die organisatorische Zuständigkeit der Abteilung Arbeit und Ausbildung fällt die Betreuung der eLB der Städte Harsewinkel, Schloß Holte- Stukenbrock und Verl sowie des nördlichen und südlichen Kreisgebietes.</p> <p>Die Abteilung Arbeit und Ausbildung betreut auch alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kreis Gütersloh, die älter als 15 Jahre und jünger als 25 Jahre alt sind und über keine (abgeschlossene) Berufsausbildung verfügen.</p>		
Ziele	<p><u>A. Globales Ziel</u></p> <p>Der Kreis Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger gem. § 6 a Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit können erbracht werden, soweit sie zur Vermeidung oder Beseitigung, Verkürzung oder Verminderung der Hilfebedürftigkeit für die Eingliederung erforderlich sind. Vorrangig sollen Maßnahmen eingesetzt werden, die die unmittelbare Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen.</p> <p><u>B. Wirkungsziel</u></p> <p>Integration der oben beschriebenen Zielgruppe in Arbeit und Ausbildung bzw. Unterstützung der Zielgruppe bei der Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit.</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl erwerbsfähiger Leistungsbezieher (Jahresdurchschnitt)	12.343	12.998	13.032
Maßnahmeteilnahmen an Förderinstrumenten (Zugänge)	1.837	5.361	5.213
davon A: Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.461	4.377	4.256
davon B: Berufswahl und Berufsausbildung	94	134	130
davon C: Berufliche Weiterbildung	100	224	218
davon D: Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	76	190	185
davon E: Beschäftigung schaffende Maßnahmen	73	335	326
davon F: Freie Förderung	33	101	98

Teilergebnisplan 190 Arbeit und Ausbildung							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	-27.134,18					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-9.337.106,36	-15.009.140,00	-14.435.428,00	-14.462.828,00	-14.410.328,00	-14.402.328,00
	a) Verwaltungskostenbudget	-3.537.052,00	-4.470.400,00	-4.538.200,00	-4.609.800,00	-4.683.100,00	-4.756.700,00
	b) Eingliederungsbudget	-5.800.054,36	-10.538.740,00	-9.897.228,00	-9.853.028,00	-9.727.228,00	-9.645.628,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-100,00					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-9.364.340,54	-15.009.140,00	-14.435.428,00	-14.462.828,00	-14.410.328,00	-14.402.328,00
11	- Personalaufwendungen	2.887.045,07	3.947.277,00	4.003.768,00	4.083.844,00	4.165.522,00	4.248.832,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	176.865,82	445.396,00	392.918,00	392.918,00	392.918,00	392.918,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	890,50					
15	- Transferaufwendungen	4.980.106,51	10.797.140,00	10.210.028,00	10.165.828,00	10.040.028,00	9.958.428,00
	a) Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.776.794,66	4.598.451,00	4.141.869,00	4.141.869,00	4.141.869,00	4.141.869,00
	b) Berufsauswahl und Berufsausbildung	656.878,50	1.145.986,00	897.405,00	897.405,00	897.405,00	897.405,00
	c) Berufliche Weiterbildung	926.261,72	2.016.355,00	1.932.872,00	1.932.872,00	1.932.872,00	1.932.872,00
	d) Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	593.584,37	1.233.023,00	1.011.997,00	1.011.997,00	1.011.997,00	1.011.997,00
	e) Beschäftigung schaffende Maßnahmen	742.865,58	1.269.308,00	1.775.023,00	1.730.823,00	1.605.023,00	1.523.423,00
	f) Freie Förderung	57.533,19	275.617,00	138.062,00	138.062,00	138.062,00	138.062,00
	g) Drittfinanzierte Förderungen						
	h) Leistungen z. Einglied. nach § 16a SGB II	226.188,49	258.400,00	312.800,00	312.800,00	312.800,00	312.800,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	210.304,17	283.600,00	369.160,00	369.005,00	369.005,00	367.755,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	8.255.212,07	15.473.413,00	14.975.874,00	15.011.595,00	14.967.473,00	14.967.933,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-1.109.128,47	464.273,00	540.446,00	548.767,00	557.145,00	565.605,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	-1.109.128,47	464.273,00	540.446,00	548.767,00	557.145,00	565.605,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	-1.109.128,47	464.273,00	540.446,00	548.767,00	557.145,00	565.605,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	640.728,68	548.150,00	585.745,70	590.348,14	595.039,24	599.820,30
	a) Verrechnung Versicherungen	16.746,00	16.132,00	19.743,00	19.940,00	20.137,00	20.334,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten						
	e) Kosten aus Verrechnung Zuschläge Beamte Option	310.818,00	280.103,00	290.119,00	290.119,00	290.119,00	290.119,00
	f) Kosten aus Verr. Personalkosten Querschnitt Option	208.851,39	211.015,00	220.283,70	224.689,14	229.183,24	233.767,30

Teilergebnisplan 190 Arbeit und Ausbildung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
	g) Kosten aus Verrechnung IT-Kosten Option						
	h) Kosten aus Verrechnung kalk. Miete Option	40.873,20	40.900,00	55.600,00	55.600,00	55.600,00	55.600,00
	i) Kosten aus Verrechnung Gutachterkosten Option	29.506,58					
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-468.399,79	1.012.423,00	1.126.191,70	1.139.115,14	1.152.184,24	1.165.425,30
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-468.399,79	1.012.423,00	1.126.191,70	1.139.115,14	1.152.184,24	1.165.425,30

Produkt 190 Arbeit und Ausbildung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

In der Abteilung Arbeit und Ausbildung erfolgt die bewerberorientierte Beratung, Förderung und Vermittlung der o.g. Zielgruppen. Zusätzlich erfolgt in dieser Abteilung die Ausbildungsstellenvermittlung.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen und Kennzahlen

Die Ziele der Grundsicherungsstellen sind in § 48 b Abs. 3 SGB II definiert. Die Zielvereinbarung wird gem. § 48 b SGB II zwischen dem Kreis Gütersloh und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW geschlossen, welches wiederum eine Zielvereinbarung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales schließt. Über den Zielvereinbarungsprozess und die Zielerreichung wird an anderer Stelle den politischen Gremien Bericht erstattet.

3. Teilergebnisplan

Kostenerstattung (TEP 6)

Die Bundesmittel für Personal- und Sachkosten (TEP 6a) sind in Höhe von 84,8 % der anfallenden Verwaltungskosten geplant. Die für Eingliederungsleistungen zu erbringenden Kosten werden vom Bund zu 100 % erstattet (TEP 6b). Nicht vom Bund erstattet werden die unter TEP 15 h) veranschlagten Aufwendungen für Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II. Hierbei handelt es sich um reine kommunale Leistungen.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Die Abweichung der Personalaufwendungen im Ergebnis 2020 zum Ansatz 2021 ergibt sich aufgrund der in 2021 veränderten Organisationsstruktur und der damit verbundenen veränderten Produktzuordnung einiger Mitarbeitenden.

Transferaufwendungen (TEP 15)

Unter dem TEP 15 werden die Eingliederungsmittel veranschlagt.

Die Beträge der TEPs 15 a - h ergeben sich im Einzelnen aus dem Entwurf des Arbeitsmarktprogrammes. Hier können sich im Rahmen der Beratungen des Arbeitsmarktprogrammes und auch später unterjährig im Rahmen der bedarfsorientierten Steuerung noch Änderungen ergeben.

Die im Vergleich zum Vorjahr deutlichen Abweichungen in den Aufwendungen und Erträgen der Produkte 189 und 190 sind auf organisatorische Änderungen im Bereich der Zuschnitte der verantwortlichen Abteilungen und - damit verbunden - auch auf einen anderen Planungsansatz zurückzuführen.

Transferaufwendungen (TEP 15 a)

Aktivierung und berufliche Eingliederung: Darunter zu verstehen sind Leistungen aus dem Vermittlungsbudget, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Auftragsvergabe und AVGS), Probebeschäftigungen und Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen sowie die Förderung schwer zu erreichender junger Menschen..

Transferaufwendungen (TEP 15 b)

Berufsauswahl und Berufsausbildung: Hierzu zählen Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen, die Unterstützung und Förderung der Berufsausbildung (Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen, ausbildungsbegleitende Hilfen und assistierte Ausbildung) sowie Einstiegsqualifizierungen.

Transferaufwendungen (TEP 15 c)

Berufliche Weiterbildung: Darunter sind Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) zu verstehen. Das können sowohl (Gruppen)Umschulungen bei einem Bildungsträger und betriebliche Einzelumschulungen sein als auch Kurzqualifizierungen zur Schulung von Spezialkenntnissen (z. B. Schweißerschein) sein. Seit Inkrafttreten des Qualifizierungschancengesetzes zum 01.01.2019 gibt es zudem besondere Möglichkeiten, die Weiterbildung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rahmen eines bestehenden Arbeitsverhältnisses zu fördern

Transferaufwendungen (TEP 15 d)

Aufnahme einer Erwerbstätigkeit: Hierunter sind Leistungen zu verstehen, die auf die Förderung der unmittelbaren Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder selbständigen Tätigkeit abzielen. Dazu zählen Eingliederungszuschüsse für verschiedene Zielgruppen, das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigungszuschüsse (Ausfinanzierung) und die Förderung der Eingliederung von Langzeitarbeitslosen.

Produkt 190 Arbeit und Ausbildung

Kreis Gütersloh

Transferaufwendungen (TEP 15 e)

Beschäftigung schaffende Maßnahmen: Dazu zählen Arbeitsgelegenheiten und die Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt.

Transferaufwendungen (TEP 15 f)

Freie Förderung: Hierunter sind Projekt- oder Einzelfallförderungen i.S. des § 16 f SGB II zu verstehen.

Transferaufwendungen (TEP 15 g)

Drittfinanzierte Förderungen: Dieser Bereich bildet drittmittelfinanzierte Förderungen ab, die kein Bestandteil des regulären Spektrums an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Programmen sind.

Transferaufwendungen (TEP 15 h)

Leistungen zur Eingliederung nach § 16a SGB II: Hierunter sind alle kommunalen Eingliederungsleistungen nach dem SGB II zu verstehen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Hier werden die Mittel für den Geschäftsbetrieb veranschlagt.

Kosten aus Verrechnung kalkulatorischer Miete (TEP 28h)

Für alle vom Jobcenter Kreis Gütersloh genutzten eigenen Räumlichkeiten des Kreises Gütersloh wird eine kalkulatorische Miete erhoben. Die Verteilung der kalkulatorischen Miete auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Erstmals ab dem Haushaltsjahr 2020 ist die kalkulatorische Miete erhöht worden. Es werden nun 6,50 €/m² abgerechnet.

Zuvor betrug die kalkulatorische Miete 6,00 €/m².

Kosten aus Verrechnung Gutachterkosten Option (TEP 28i)

Alle Leistungen, die durch den ärztlichen Dienst in der Abteilung 2.4 für die Abteilung 5.2 erbracht werden, sind hier abgebildet.

Ab dem Haushaltsjahr 2021 werden keine Leistungen mehr durch die Abt. 2.4 durchgeführt. Für die Erstellung ärztlicher Gutachten wurden daher Mittel im TEP 13 (Honorare für Leistungen von Dritten) eingeplant.

4. Teilfinanzplan

./.

Abteilung

„Materielle Hilfen“

Abteilung 5.4 Materielle Hilfen

Kreis Gütersloh

Dezernat 5 Jobcenter
Abteilung 5.4 Materielle Hilfen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
A	Erträge	-115.151.412,60	-112.726.330,00	-109.432.190,00	-109.562.490,00	-109.695.490,00	-110.200.235,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	8.129.329,46	8.105.156,00	8.177.061,50	8.336.645,50	8.499.420,00	8.665.452,50
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	117.252.347,49	120.650.039,00	117.421.272,00	117.446.766,00	117.422.357,00	117.420.398,00
D	Ergebnis	10.230.264,35	16.028.865,00	16.166.143,50	16.220.921,50	16.226.287,00	15.885.615,50
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.713 Stand 01.01.2021)	27,52	43,12	43,49	43,64	43,65	42,74

Kreis Gütersloh

Stellenplanauszug	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile 5.4	115,50	123,00	120,00

Produkt 191 Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -

Kreis Gütersloh

Dezernat 5 Jobcenter
Abteilung 5.4 Materielle Hilfen
Produkt 191 Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
A	Erträge	-39.426.448,30	-35.854.500,00	-32.413.912,00	-32.463.612,00	-32.514.212,00	-32.565.112,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	2.954.724,38	2.952.271,00	2.998.778,10	3.057.138,02	3.116.663,32	3.177.378,90
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	44.901.527,56	47.446.732,00	44.005.793,00	44.030.956,00	44.006.153,00	44.005.430,00
D	Ergebnis	8.429.803,64	14.544.503,00	14.590.659,10	14.624.482,02	14.608.604,32	14.617.696,90
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.713 Stand 01.01.2021)	22,68	39,13	39,25	39,34	39,30	39,33

Produkt 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -

Kreis Gütersloh

Dezernat 5 Jobcenter
Abteilung 5.4 Materielle Hilfen
Produkt 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
A	Erträge	-71.587.131,45	-71.991.330,00	-72.187.178,00	-72.261.178,00	-72.336.778,00	-72.783.823,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	4.433.701,72	4.407.479,00	4.477.129,15	4.564.243,03	4.653.099,98	4.743.735,35
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	67.989.170,58	68.331.407,00	68.526.394,00	68.526.541,00	68.526.738,00	68.525.555,00
D	Ergebnis	835.740,85	747.556,00	816.345,15	829.606,03	843.059,98	485.467,35
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.713 Stand 01.01.2021)	2,25	2,01	2,20	2,23	2,27	1,31

Produkt 193 Bildung und Teilhabe

Kreis Gütersloh

Dezernat 5 Jobcenter
Abteilung 5.4 Materielle Hilfen
Produkt 193 Bildung und Teilhabe

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
A	Erträge	-4.137.832,85	-4.880.500,00	-4.831.100,00	-4.837.700,00	-4.844.500,00	-4.851.300,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	740.903,36	745.406,00	701.154,25	715.264,45	729.656,70	744.338,25
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	4.361.649,35	4.871.900,00	4.889.085,00	4.889.269,00	4.889.466,00	4.889.413,00
D	Ergebnis	964.719,86	736.806,00	759.139,25	766.833,45	774.622,70	782.451,25
E	Zuschussbedarf je Einwohner	2,60	1,98	2,04	2,06	2,08	2,10
	(Einwohnerzahl: 371.713 Stand 01.01.2021)						

Produkt 191 Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -

Kreis Gütersloh

Dezernat	5	Jobcenter
Abteilung	5.4	Materielle Hilfen
Produkt	191	Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -

Produktinformation

Verantwortliche Organisationseinheit

Materielle Hilfen

Verantwortliche Person(en)

Kathrin Meister

Beschreibung	<p>Nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 6b Abs. 1 SGB II gewährt der Kreis Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger Bedarfe für Unterkunft und Heizung in Form von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kosten der Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs. 1 und 2 SGB II), - Wohnungsbeschaffungskosten und Umzugskosten (§ 22 Abs. 6 SGB II), - Übernahme von Mietschulden (§ 22 Abs. 8 SGB II). <p>Weiterhin ist der Kreis Gütersloh Träger für die folgenden, nicht vom Regelbedarf nach § 20 SGB II umfassten Bedarfe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstausrüstung der Wohnung (§ 24 Abs. 3 Nr. 1 SGB II), - Erstausrüstung für Bekleidung sowie Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt (§ 24 Abs. 3 Nr. 2 SGB II).
Auftragsgrundlage	SGB II nebst Verordnungen
Zielgruppe	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und diejenigen, die mit diesen Personen in Bedarfsgemeinschaften leben (Haushaltsangehörige), die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus ihrem Einkommen, Vermögen oder durch Hilfe Dritter sichern können.
Ziele	<p><u>A) Globales Ziel</u> Sicherstellung des Unterkunfts- und Heizungsbedarfes für die o.a. Zielgruppe Sicherstellung der Bedarfe der Erstausrüstung</p> <p><u>B) Wirkungsziel</u> Zuschussbedarf pro Leistungsberechtigtem stabil auf dem Niveau der Ist-Zahlen des Vorjahres halten (KdU)</p> <p><u>Maßnahmen</u> Qualitätsmanagement und Verfahren des Internen Kontrollsystems</p>

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
<u>Kosten der Unterkunft und Heizung</u>			
- Laufende Kosten (ohne Aufschlag)	43.531.092,78 €	45.900.000,00 €	42.608.000,00 €
- Einmalige Kosten (ab 2013 mit Mietschulden)	730.517,37 €	986.400 €	786.400 €
- mtl. durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaft	8.796	9.111	9.050
- mtl. durchschnittliche Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaft	412,41 €	419,82 €	392,34 €
<u>Mietschulden und einmalige Beihilfe (ab 2013 nur einmalige Beihilfen)</u>			
- mtl. durchschnittliche Kosten je Bedarfsgemeinschaft	6,92 €	9,02 €	7,24 €

Teilergebnisplan 191 Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	-6.832.598,84	-6.400.000,00	-6.600.000,00	-6.600.000,00	-6.600.000,00	-6.600.000,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	-1.964.425,86	-1.750.000,00	-1.750.000,00	-1.750.000,00	-1.750.000,00	-1.750.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-30.565.719,76	-27.694.500,00	-24.053.912,00	-24.103.612,00	-24.154.212,00	-24.205.112,00
	a) Verwaltungskostenbudget	-2.794.241,80	-3.001.400,00	-3.052.900,00	-3.102.600,00	-3.153.200,00	-3.204.100,00
	b) Leistungsbeteiligung KdU	-21.264.003,78	-22.693.100,00	-21.001.012,00	-21.001.012,00	-21.001.012,00	-21.001.012,00
	c) Übernahme Flüchtlings-KdU	-6.507.474,18	-2.000.000,00				
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-63.703,84	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-39.426.448,30	-35.854.500,00	-32.413.912,00	-32.463.612,00	-32.514.212,00	-32.565.112,00
11	- Personalaufwendungen	2.690.211,27	2.719.007,00	2.765.433,00	2.820.743,00	2.877.157,00	2.934.699,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	205.251,91	275.014,00	287.153,00	312.153,00	287.153,00	287.153,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	99.432,38					
15	- Transferaufwendungen	44.261.610,15	46.886.400,00	43.394.400,00	43.394.400,00	43.394.400,00	43.394.400,00
	a) Laufende Leistungen BfU/Zuschuss Azubi BfU	43.531.092,78	45.900.000,00	42.608.000,00	42.608.000,00	42.608.000,00	42.608.000,00
	b) Mietschulden/Erstausstattung Wohnung/Umzugskosten	558.086,61	800.000,00	600.000,00	600.000,00	600.000,00	600.000,00
	c) Einmalige Beihilfe Bekleidung/Sonst. Einmalige Beihilfe	172.430,76	186.400,00	186.400,00	186.400,00	186.400,00	186.400,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	255.725,81	227.318,00	264.590,00	264.556,00	264.556,00	263.636,00
	a) Rückzahlung Landeswohngelderstattung						
17	= Ordentliche Aufwendungen	47.512.231,52	50.107.739,00	46.711.576,00	46.791.852,00	46.823.266,00	46.879.888,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	8.085.783,22	14.253.239,00	14.297.664,00	14.328.240,00	14.309.054,00	14.314.776,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	8.085.783,22	14.253.239,00	14.297.664,00	14.328.240,00	14.309.054,00	14.314.776,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	8.085.783,22	14.253.239,00	14.297.664,00	14.328.240,00	14.309.054,00	14.314.776,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	344.020,42	291.264,00	292.995,10	296.242,02	299.550,32	302.920,90
	a) Verrechnung Versicherungen	14.600,00	15.400,00	15.150,00	15.347,00	15.544,00	15.741,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten						
	e) Kosten aus Verrechnung Zuschläge Beamte Option	105.630,00	77.957,00	80.841,00	80.841,00	80.841,00	80.841,00
	f) Kosten aus Verr. Personalkosten Querschnitt Option	158.883,11	155.307,00	152.504,10	155.554,02	158.665,32	161.838,90

Teilergebnisplan 191 Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
	g) Kosten aus Verrechnung IT-Kosten Option						
	h) Kosten aus Verrechnung kalk. Miete Option	36.593,28	36.600,00	38.500,00	38.500,00	38.500,00	38.500,00
	i) Kosten aus Verrechnung Gutachterkosten Option	1.450,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	8.429.803,64	14.544.503,00	14.590.659,10	14.624.482,02	14.608.604,32	14.617.696,90
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	8.429.803,64	14.544.503,00	14.590.659,10	14.624.482,02	14.608.604,32	14.617.696,90

Produkt 191 Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Es wird auf die generellen Erläuterungen zu Beginn des Dezernates 5 verwiesen.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen und Kennzahlen

Die mtl. durchschnittlichen Aufwendungen - je Bedarfsgemeinschaften wurden nach dem Bruttoprinzip ermittelt - ,d.h. Rückeinnahmen beispielsweise durch die Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen werden nicht verrechnet.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften stabilisiert sich voraussichtlich unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklungen im Jahr 2021 auf durchschnittlich 9.000 Bedarfsgemeinschaften. Für 2022 wird mit durchschnittlich 9.050 Bedarfsgemeinschaften gerechnet. Wie in den Vorjahren steigen die monatlichen Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaft weiterhin kontinuierlich. Sowohl die Preissteigerungen bei den Kaltmieten als auch bei den Betriebs- und Heizkosten einschließlich des CO₂-Preises ab 2021 führen zu höheren und nicht vermeidbaren Aufwendungen.

3. Teilergebnisplan

Steuern und ähnliche Abgaben (TEP 1)

Hier ist die Landeswohngelderstattung veranschlagt, die das Land mit Einführung der Hartz-Gesetzgebung den Aufgabenträgern nach dem SGB II gewährt.

Sonstige Transfererträge (TEP 3)

In dieser Position sind Erlöse aus Kostenerstattungen von Sozialleistungsträgern, Ersatzansprüchen und Rückzahlungen von Leistungsberechtigten sowie übergeleitete Unterhaltsansprüche nach § 33 SGB II eingeplant.

Verwaltungskostenbudget (TEP 6a)

Hier sind 84,8 % der Verwaltungskosten veranschlagt, die vom Bund erstattet werden (s. TEP 11, 13, 16 und 28).

Bundeserstattung für Unterkunft- und Heizkosten (TEP 6b):

Der Bund beteiligt sich zu einem im SGB II festgelegten Prozentsatz an den Aufwendungen für Unterkunft und Heizung. Ab dem Jahr 2014 liegt der Beteiligungssatz bei 27,6 %, hiervon 26,4 % zugunsten der Bedarfe für Unterkunft und Heizung und 1,2 % zugunsten der Verwaltungskosten zur Administration der Leistungen für Bildung und Teilhabe (siehe Produkt 193 TEP 6). Die Kostenerstattung für die flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen wird unter TEP 6c gesondert ausgewiesen.

Aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Art. 104 a des Grundgesetzes erhöht sich ab 2020 die Erstattung der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung um 25 % auf 51,4 %. Der Ansatz ist auf der Grundlage des erhöhten Prozentsatzes geplant.

Bundeserstattung flüchtlingsbedingter Mehraufwendungen (TEP 6c)

Mit dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 01. Dezember 2016 wurden die Ergebnisse der Einigung zwischen Bund und Ländern vom 16. Juni 2016 umgesetzt. In Anlehnung an das Verfahren bei Leistungen für Bildung und Teilhabe übernimmt der Bund die Kosten der Unterkunft und Heizung (KDU) für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) für die Jahre 2016 bis 2018 vollständig. Hierzu wurde die Beteiligung des Bundes an den KdU im SGB II erhöht und die Höhe der prozentualen Anhebung für das Jahr 2016 gesetzlich festgeschrieben. In den Jahren 2017 bis 2019 wurden Höhe und Verteilung durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates jährlich anhand der Ausgabenentwicklung des Vorjahres für die einzelnen Länder angepasst. Die Zusage des Bundes, die flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen der Kosten der Unterkunft zu tragen, wurde schließlich erweitert für die Jahre 2020 und 2021.

Für das Jahr 2020 betrug der landesspezifische Verteilungsschlüssel für NRW vorläufig 9,7 %. Mit der KdU-Bundesbeteiligungsfestlegungsverordnung 2021 wurden die landesspezifischen Beteiligungsquoten im Verfahren der Spitzabrechnung für die Jahre 2020 und 2021 rückwirkend mit 10,1 % angepasst. Mit der KdU-Bundesbeteiligungsfestlegungsverordnung 2022 wird letztmalig für 2021 der landesspezifische Verteilungsschlüssel rückwirkend angepasst. Der Ertrag wurde mit 0,00 € geplant, da von einer Rückerstattung auszugehen ist.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Kosten für EDV-Bereitstellung, Gebäudewirtschaft sowie sonstige Dienstleistungen sind hier im Wesentlichen veranschlagt. Zu den Kosten der Gebäudewirtschaft zählen u.a. die Energie- und Reinigungskosten. Diese Aufwendungen sind zu 84,8 % über das Bundesbudget refinanziert. Für die Fortschreibung der Mietobergrenzen waren für 2020 einmalig 40.000 € eingeplant. Weiterhin sind lfd. jährlich

Produkt 191 Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -

Kreis Gütersloh

rd. 10.000 € für die Wohnungsmarktbeobachtung vorgesehen. Hierbei handelt es sich um rein kommunale Mittel, die nicht vom Bund refinanziert werden.

Transferaufwendungen (TEP 15a)

Mit einem weiter bestehenden coronabedingten Kostenrisiko nach dem Ende der ausgleichenden Maßnahmen des Bundes (Kurzarbeitergeld, Soforthilfen für Selbständige) wird der Aufwand der Bedarfe der Unterkunft weiterhin auf hohem Niveau geplant.

Die Fallzahlen werden nach Insolvenzen Selbständiger, Corona-Auswirkungen auf den regionalen Arbeitsmarkt und dem Wegfall der Kurzarbeiterleistungen des SGB II ab 31.12.2021 mit aufstockenden Grundleistungen zum Arbeitslosengeld I auf gleichem Niveau verbleiben. Wohnkosten werden weiter steigen, insbesondere durch einen Anstieg von Heiz- und Betriebskosten mit der Einführung des Wohnkosten werden weiter steigen, insbesondere durch einen Anstieg von Heiz- und Betriebskosten mit der Einführung CO2-Preises und des weiterhin angespannten Wohnungsmarktes im Kreis Gütersloh.

Transferaufwendungen (TEP 15b)

In diesem TEP sind die einmaligen Leistungen der Bedarfe für Unterkunft zusammengefasst, insbesondere Mietschulden, Erstausrüstung der Wohnung und Umzugskosten. In der Entwicklung sind die Kosten in 2020 aufgrund von Erstbezügen anerkannter Flüchtlinge aus den Übergangsheimen in Wohnungen, Zuzüge nach dem Wegfall der Wohnsitzbeschränkung in den Kreis Gütersloh und Aufwendungen für Mietschulden leicht gestiegen. Nach Ende des erleichterten Zugangs zu den Grundleistungen des SGB II ab 01.01.2022 und mit der Aufnahme von Flüchtlingen sind Aufwendungen von 600.000 € geplant.

Transferaufwendungen (TEP 15 c)

In diesem TEP sind die sonstigen einmaligen Beihilfen geplant, beispielsweise die Erstausrüstung mit Bekleidung und bei der Geburt eines Kindes. Der deutliche Anstieg begründet sich auf einen einm. Planungsfehler für das Haushaltsjahr 2019. Der Ansatz entspricht nun wieder dem Aufwand und korreliert mit den tatsächlichen Ergebnissen der Vorjahre.

Kosten aus Verrechnung kalkulatorischer Miete (TEP 28h)

Für die vom Jobcenter Kreis Gütersloh genutzten eigenen Räumlichkeiten des Kreises Gütersloh wird eine kalkulatorische Miete erhoben. Die Verteilung der kalkulatorischen Miete auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel. Erstmalig ab dem Haushaltsjahr 2020 ist die kalkulatorische Miete erhöht worden. Es werden nun 6,50 €/m² abgerechnet. Zuvor betrug die kalkulatorische Miete 6,00 €/m².

Kosten aus Verrechnung Gutachterkosten Option (TEP 28 i)

Es handelt sich um Aufwendungen für Gutachterkosten, die mit dem Gutachterausschuss des Kreises Gütersloh intern verrechnet werden.

Teilfinanzplan

./.

Produkt 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -

Kreis Gütersloh

Dezernat	5	Jobcenter
Abteilung	5.4	Materielle Hilfen
Produkt	192	Materielle Hilfen - Bundesleistungen -

Produktinformation

Verantwortliche Organisationseinheit

Materielle Hilfen

Verantwortliche Person(en)

Kathrin Meister

Beschreibung

Nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 6 b Abs. Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) - gewährt der Kreis Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger neben den Bedarfen für Unterkunft und Heizung (Produkt 191) Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II.

Der Bedarf zum Lebensunterhalt setzt sich zusammen aus:

- Regelbedarf (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld),
- Mehrbedarf (z.B. für Schwangere, Alleinerziehende, bei notwendiger Krankenkost),
- Unterkunft und Heizung (Produkt 191).

Anspruch auf Arbeitslosengeld haben alle erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen im Alter von 15 Jahren bis zur gesetzlich festgelegten Altersgrenze zwischen 65 und 67 Jahre, wenn sie sich gewöhnlich in Deutschland aufhalten. Für Ausländerinnen und Ausländer gelten weitere besondere Voraussetzungen.

Sozialgeld zur Sicherung des Lebensunterhaltes erhalten nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die mit einer erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person in einer Bedarfsgemeinschaft leben, soweit sie keinen Anspruch auf Leistungen nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung) haben.

Der Regelbedarf deckt laufende und einmalige Bedarfe pauschal ab. Er berücksichtigt insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie (ohne Heizung und Erzeugung von Warmwasser). Zu den persönlichen Bedürfnissen des täglichen Lebens gehört in vertretbarem Umfang eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.

Darüber hinaus gibt es in bestimmten Fällen Leistungen für Mehrbedarfe und ggf. besondere Bedarfe für folgende Personen:

- werdende Mütter ab der 13. Schwangerschaftswoche,
- Alleinerziehende von Minderjährigen,
- Behinderte Menschen, die bestimmte Leistungen nach dem SGB IX beziehungsweise nach dem SGB XII erhalten,
- Leistungsberechtigte, die aus medizinischen Gründen kostenaufwändigere Ernährung benötigen (wenn diese erforderlich ist).

Zudem ist mit dem Leistungsbezug in der Regel eine Sicherung der Kranken- und Pflegeversicherung entweder im Rahmen einer gesetzlichen Pflichtversicherung bei einer Krankenkasse oder durch Übernahme notwendiger privater oder freiwilliger Krankenversicherungsbeiträge verbunden.

Auftragsgrundlage

SGB II nebst Verordnungen

Zielgruppe

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und diejenigen, die mit diesen Personen in Bedarfsgemeinschaften leben (Haushaltsangehörige), die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus ihrem Einkommen, Vermögen oder durch Hilfe Dritter sichern können.

Ziele

A) Globales Ziel

Sicherstellung des Lebensunterhaltes einschließlich der Mehrbedarfe für die o.a. Zielgruppe

B) Wirkungsziele

Arbeitslosengeld und Sozialgeld

Zuschussbedarf pro Leistungsberechtigtem stabil auf dem Niveau der Ist-Zahlen des

Produkt 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -

Kreis Gütersloh

Dezernat 5 Jobcenter
Abteilung 5.4 Materielle Hilfen
Produkt 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -

Vorjahres unter Berücksichtigung evtl. Regelsatzerhöhungen halten

Maßnahmen

Qualitätsmanagement und Verfahren des Internen Kontrollsystems

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
<u>Arbeitslosengeld und Sozialgeld</u>			
- mtl. durchschnittliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften	8.796	9.111	9.050
- mtl. durchschnittliche Aufwendungen der Bedarfsgemeinschaften	614,00 €	595,49 €	599,57 €
Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	12.343	12.998	13.032
Zahl der nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	5.263	5.987	5.339
<u>Mehrbedarfe</u>			
- mtl. durchschnittliche Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaft	23,04 €	22,03 €	23,21 €

Teilergebnisplan 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	-2.957.333,87	-700.000,00	-700.000,00	-700.000,00	-700.000,00	-700.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-68.565.936,91	-71.291.330,00	-71.487.178,00	-71.561.178,00	-71.636.778,00	-72.083.823,00
	a) Verwaltungskostenbudget	-4.182.893,06	-4.476.600,00	-4.554.100,00	-4.628.100,00	-4.703.700,00	-4.779.500,00
	b) Materielle Hilfen - Bundesleistungen	-64.383.043,85	-66.814.730,00	-66.933.078,00	-66.933.078,00	-66.933.078,00	-67.304.323,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-63.860,67					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-71.587.131,45	-71.991.330,00	-72.187.178,00	-72.261.178,00	-72.336.778,00	-72.783.823,00
11	- Personalaufwendungen	4.036.803,71	4.057.463,00	4.126.981,00	4.209.520,00	4.293.710,00	4.379.585,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	238.899,07	397.281,00	415.754,00	415.754,00	415.754,00	415.754,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	162.712,26					
15	- Transferaufwendungen	67.240.442,41	67.514.730,00	67.633.078,00	67.633.078,00	67.633.078,00	67.633.078,00
	a) Arbeitslosengeld II	61.831.322,46	62.421.750,00	62.800.285,00	62.800.285,00	62.800.285,00	62.800.285,00
	b) Regelbedarf Sozialgeld	2.977.386,64	2.684.075,00	2.312.726,00	2.312.726,00	2.312.726,00	2.312.726,00
	c) Mehrbedarfe	2.431.733,31	2.408.905,00	2.520.067,00	2.520.067,00	2.520.067,00	2.520.067,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	229.995,26	341.288,00	396.886,00	396.836,00	396.836,00	395.456,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	71.908.852,71	72.310.762,00	72.572.699,00	72.655.188,00	72.739.378,00	72.823.873,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	321.721,26	319.432,00	385.521,00	394.010,00	402.600,00	40.050,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	321.721,26	319.432,00	385.521,00	394.010,00	402.600,00	40.050,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	321.721,26	319.432,00	385.521,00	394.010,00	402.600,00	40.050,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	514.019,59	428.124,00	430.824,15	435.596,03	440.459,98	445.417,35
	a) Verrechnung Versicherungen	21.907,00	23.108,00	22.876,00	23.073,00	23.270,00	23.467,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten						
	e) Kosten aus Verrechnung Zuschläge Beamte Option	158.965,00	117.055,00	121.392,00	121.392,00	121.392,00	121.392,00
	f) Kosten aus Verr. Personalkosten Querschnitt Option	237.933,01	232.961,00	228.756,15	233.331,03	237.997,98	242.758,35
	g) Kosten aus Verrechnung IT-Kosten Option						
	h) Kosten aus Verrechnung kalk. Miete Option	54.997,08	55.000,00	57.800,00	57.800,00	57.800,00	57.800,00
	i) Kosten aus Verrechnung Gutachterkosten Option						

Produkt 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Hier wird auf die generellen Erläuterungen am Beginn des Dezernates 5 verwiesen.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen und Kennzahlen

Die monatlichen durchschnittlichen Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaft werden nach dem Bruttoprinzip ermittelt, d.h.

Rückerstattungen beispielsweise durch die Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen werden nicht verrechnet.

Die Anzahl der leistungsberechtigten Personen steigt unter Berücksichtigung der Fallzahlenentwicklung der letzten Jahre und in Korrelation der in den Bedarfsgemeinschaften betreuten Personen.

Wie in den Vorjahren steigen die monatlichen Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaft, da die Regelbedarfe jeweils zum 01. Januar eines Jahres mittels eines ausgewogenen Mixes von Preis- und Lohnindikatoren fortgeschrieben werden.

3. Teilergebnisplan

Das Bruttoprinzip gilt für die Planung der Erlöse und des Aufwands.

Sonstige Transferträge (TEP 3)

In dieser Position sind Erstattungen von Sozialleistungsträgern, Ersatzansprüche und Rückzahlungen von Leistungsberechtigten sowie übergeleitete Unterhaltsansprüche nach § 33 SGB II veranschlagt.

Verwaltungskostenbudget (TEP 6 a)

Hier sind 84,8 % der Verwaltungskosten veranschlagt, die vom Bund erstattet werden (s. TEP 11, 13, 14, 16 und 28).

Materielle Hilfen - Bundesleistungen - (TEP 6 b)

Die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Mehrbedarfe) werden in voller Höhe durch den Bund erstattet. Die Höhe der Erstattung richtet sich nach der Höhe der Transferaufwendungen (TEP 15) abzüglich der Transfererträge (TEP 3).

Transferaufwendungen (TEP 15 a)

Der Aufwand der Regelbedarfe für Arbeitslosengeld II umfasst die Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes sowie gesetzliche Beiträge und Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung. Die Planungsgrundlage sind Entwicklungen der Vorjahre.

Zur vermeintlichen Entwicklung der Zahlen der Bedarfsgemeinschaften wird auf die Ausführungen unter Produkt 191 verwiesen.

Die durchschnittlichen Aufwendungen erhöhen sich um die Fortschreibung der Regelbedarfe. Ein weiterer Grund des Anstiegs der durchschnittlichen Aufwendungen sind erhöhte Fallzahlen und ein erleichterter Zugang zu Grundleistungen des SGB II aufgrund des Sozialschutzpaketes vom 01.03.2020 bis zum 31.12.2021.

Transferaufwendungen (TEP 15 b)

Der Aufwand der Regelbedarfe für das Sozialgeld umfasst die Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes.

Zur Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften siehe Produkt 191.

Die durchschnittlichen Aufwendungen erhöhen sich um die Fortschreibung der Regelbedarfe (s. TEP 15a).

Transferaufwendungen (TEP 15 c)

Die Mehrbedarfe umfassen den Aufwand der laufenden Mehrbedarfe nach § 21 SGB II einschließlich der Kosten der dezentralen Warmwasseraufbereitung sowie die Leistungen für Anschaffungen und Reparaturen von orthopädischen Schuhen und Geräten nach § 24 Abs. 3 Nr. 3 SGB II.

Kosten aus Verrechnung kalkulatorischer Miete (TEP 28h)

Für die vom Jobcenter Kreis Gütersloh genutzten eigenen Räumlichkeiten des Kreises Gütersloh wird eine kalkulatorische Miete erhoben.

Die Verteilung der kalkulatorischen Miete auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Erstmalig ab dem Haushaltsjahr 2020 ist die kalkulatorische Miete erhöht worden. Es werden nun 6,50 €/m² abgerechnet.

Zuvor betrug die kalkulatorische Miete 6,00 €/m².

Produkt 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -

Kreis Gütersloh

Teilfinanzplan

./.

Produkt 193 Bildung und Teilhabe		
Kreis Gütersloh		
Dezernat	5	Jobcenter
Abteilung	5.4	Materielle Hilfen
Produkt	193	Bildung und Teilhabe
Produktinformation		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
Materielle Hilfen		Kathrin Meister
Beschreibung	<p>Nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 6b Abs. 1 SGB II gewährt der Kreis Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger Bedarfe für Bildung und Teilhabe in Form von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufwendungen für Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten (§ 28 Abs. 2 SGB II), - Schulbedarf (§ 28 Abs. 3 SGB II), - Schülerbeförderung (§ 28 Abs. 4 SGB II) - Lernförderung (§ 28 Abs. 5 SGB II, - Mittagessen (§ 28 Abs. 6 SGB II), - Teilhabe (§ 28 Abs. 7 SGB II) <p>Nach § 34 SGB XII werden die genannten Leistungen an Leistungsberechtigte des Dritten und Vierten Kapitels des SGB XII gewährt.</p> <p>Nach §§ 2,3 AsylbLG werden seit dem 01.03.2015 die Leistungen für Bildung und Teilhabe an Leistungsberechtigte des Asylbewerberleistungsgesetzes gewährt.</p> <p>Nach folgenden Rechtsgrundlagen gewährt der Kreis Gütersloh Leistungen der Bildung und Teilhabe an weitere Leistungsberechtigte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bezieher von Kinderzuschlag nach § 6 b Abs. 1 Nr. 1 BKGG - Wohngeldempfänger (§ 6b Abs. 1 Nr. 2 Bundeskindergeldgesetz (BKGG). <p>Die Kosten für Bezieher von Kinderzuschlag und Wohngeldempfängern werden vom Bund vollständig erstattet.</p>	
Auftragsgrundlage	SGB II nebst Verordnungen BKGG nebst Verordnungen	
Zielgruppe	<p>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und diejenigen, die mit diesen Personen in Bedarfsgemeinschaften leben (Haushaltsangehörige), die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus ihrem Einkommen, Vermögen oder durch Hilfe Dritter sichern können.</p> <p>Kindergeldberechtigte, die nach § 6 a BKGG Kinderzuschlag für ein Kind im eigenen Haushalt beziehen.</p> <p>Wohngeldempfänger, sofern für das Kind ein Kindergeldanspruch besteht und dieses Kind als Haushaltsmitglied zu berücksichtigen ist</p> <p>Leistungsberechtigte, die nach dem Dritten Kapitel des SGB XII den notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus dem Einkommen und Vermögen, beschaffen können.</p> <p>Personen, die die Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII erreicht haben oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und den notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus dem Einkommen und Vermögen beschaffen können.</p> <p>Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und ihre Familienangehörigen.</p>	
Ziele	<p><u>A. Globales Ziel</u> Sicherstellung des Leistungsanspruches der o.a. Zielgruppen</p> <p><u>B. Wirkungsziele</u> Nutzung des Angebotes durch die Zielgruppen</p>	

Produkt 193 Bildung und Teilhabe

Kreis Gütersloh

Dezernat	5	Jobcenter
Abteilung	5.4	Materielle Hilfen
Produkt	193	Bildung und Teilhabe

Aufwendungen je Einzelfall stabil halten

Maßnahmen

Qualitätsmanagement

Einheitliches Verfahren für alle Zielgruppen / Bündelung der Sachbearbeitung im Fachbereich 5

Internes Kontrollsystem

regelmäßige Abstimmungsgespräche

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der Leistungsempfänger	10.539	10.259	10.652
Aufwendungen je Leistungsfall	362,01	460,57	443,58

Teilergebnisplan 193 Bildung und Teilhabe

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-440.266,87					
03	+ Sonstige Transfererträge	-21.298,70	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.676.267,28	-4.870.500,00	-4.821.100,00	-4.827.700,00	-4.834.500,00	-4.841.300,00
	a) Verwaltungskostenbudget	-735.326,78	-419.700,00	-403.600,00	-410.200,00	-417.000,00	-423.800,00
	b) Bundeserstattung für die Grundleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes	-2.940.940,50	-4.450.800,00	-4.417.500,00	-4.417.500,00	-4.417.500,00	-4.417.500,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-4.137.832,85	-4.880.500,00	-4.831.100,00	-4.837.700,00	-4.844.500,00	-4.851.300,00
11	- Personalaufwendungen	644.612,58	652.682,00	610.252,00	623.515,00	637.043,00	650.843,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	44.755,46	71.809,00	76.485,00	76.485,00	76.485,00	76.485,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	295,65					
15	- Transferaufwendungen	4.255.535,79	4.725.000,00	4.725.000,00	4.725.000,00	4.725.000,00	4.725.000,00
	a) BuT - Ausflüge/Klassenfahrten	108.098,41	510.000,00	510.000,00	510.000,00	510.000,00	510.000,00
	b) BuT - Schulbedarfspaket	1.034.649,17	1.100.000,00	1.100.000,00	1.100.000,00	1.100.000,00	1.100.000,00
	c) BuT - Schülerbeförderung	16.905,58	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
	d) BuT - Lernförderung	239.299,71	300.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00
	e) BuT - Mittagsverpflegung	2.101.386,70	2.400.000,00	2.400.000,00	2.400.000,00	2.400.000,00	2.400.000,00
	f) BuT - Teilhabe a. soz. u. kulturellen Leben	142.343,66	210.000,00	210.000,00	210.000,00	210.000,00	210.000,00
	g) BuT - Schulsozialarbeit	440.266,87					
	h) Leistungen AsylbLG	172.585,69	190.000,00	190.000,00	190.000,00	190.000,00	190.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	41.288,09	60.880,00	72.580,00	72.567,00	72.567,00	72.317,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.986.487,57	5.510.371,00	5.484.317,00	5.497.567,00	5.511.095,00	5.524.645,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	848.654,72	629.871,00	653.217,00	659.867,00	666.595,00	673.345,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	848.654,72	629.871,00	653.217,00	659.867,00	666.595,00	673.345,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	848.654,72	629.871,00	653.217,00	659.867,00	666.595,00	673.345,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	116.065,14	106.935,00	105.922,25	106.966,45	108.027,70	109.106,25
	a) Verrechnung Versicherungen	3.075,00	4.511,00	4.320,00	4.517,00	4.714,00	4.911,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten						
	e) Kosten aus Verrechnung Zuschläge Beamte Option	61.042,00	50.521,00	48.540,00	48.540,00	48.540,00	48.540,00

Teilergebnisplan 193 Bildung und Teilhabe

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
	f) Kosten aus Verr. Personalkosten Querschnitt Option	35.248,78	42.203,00	42.362,25	43.209,45	44.073,70	44.955,25
	g) Kosten aus Verrechnung IT-Kosten Option						
	h) Kosten aus Verrechnung kalk. Miete Option	9.629,88	9.700,00	10.700,00	10.700,00	10.700,00	10.700,00
	i) Kosten aus Verrechnung Gutachterkosten Option						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	964.719,86	736.806,00	759.139,25	766.833,45	774.622,70	782.451,25
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	964.719,86	736.806,00	759.139,25	766.833,45	774.622,70	782.451,25

Produkt 193 Bildung und Teilhabe

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Das Gesetz zur Änderung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Gesetzbuches sowie das Siebte Gesetz zur Änderung des Zweiten Sozialgesetzbuches ist am 29.03.2011 verkündet worden. Mit dieser Rechtsänderung können Leistungen der Bildung und Teilhabe nach § 28 a SGB XII, § 28 SGB II sowie § 6 b BKGG gewährt werden.

Erstmals in einem Sozialgesetzbuch werden Sozialleistungsträger angehalten, dazu beizutragen, "dass Kinder und Jugendliche Leistungen für Bildung und Teilhabe möglichst in Anspruch nehmen (§ 4 Abs. 2 SGB II)."

Zum 01.03.2015 sind auch im Asylbewerberleistungsgesetz die Bildungs- und Teilhabeleistungen für alle Berechtigten eingeführt worden (§§ 2,3 AsylbLG).

Die mit dem Bildungs- und Teilhabepaket verbundenen Finanzbelastungen werden durch eine Anhebung der Beteiligungsquote des Bundes an den Kosten der Unterkunft abgegolten. Die Bundesbeteiligung wird dabei über die Länder an die Kreise und kreisfreien Städte weitergegeben. Gleichbleibend 1,2 % der laufenden Unterkunftskosten des Kreises stehen für den Administrationsaufwand zur Verfügung.

Für die Leistungsaufwendungen erfolgt eine jährliche Anpassung der Quoten. Der Anteil der Bundesbeteiligung zugunsten des Bildungs- und Teilhabepaketes wird - gemessen an den Aufwendungen des abgeschlossenen Vorjahres der einzelnen Bundesländer - zunächst mittels einer länderspezifischen Quote verteilt (Bundesbeteiligung-Festlegungsverordnung - BBFestV). Die Weiterleitung dieser Mittel erfolgt durch das Land NRW nach einer kommunalspezifischen Quote für Bildungs- und Teilhabeleistungen, die sich aus den kommunalen Gesamtaufwendungen des abgeschlossenen Vorjahres errechnet. Dies führt dazu, dass im Folgejahr nicht gedeckte Aufwendungen oder nicht verausgabte Mittel ausgeglichen werden.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung und Kennzahlen

Die Fallzahlen wurden aufgrund der bisherigen Jahresergebnisse ermittelt. Der Kreis der anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen steigt voraussichtlich durch einen Zuwachs an Personen, die pandemiebedingt auf Transferleistungen angewiesen sind. Die weitere Etablierung der Leistungen hat ebenfalls kontinuierlich zu einer Fallzahlsteigerung geführt.

3. Teilergebnisplan

Schulsozialarbeit (TEP 2 und TEP 15 g)

Das Land NRW hat für die Jahre 2015 bis 2019 zur Weiterführung der Schulsozialarbeit das Landesprogramm "Soziale Arbeit an Schulen" aufgelegt. Das Programm wurde anschließend befristet bis zum Ende des Jahres 2020. Der vom Land an den Kreis erstattete Festbetrag wird in voller Höhe an die kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet.

Laut Pressemitteilungen gibt es eine Grundsatzvereinbarung der Landesregierung, die sogenannte BuT-Schulsozialarbeit dauerhaft über Landesmittel zu finanzieren und so das Angebot aufrecht zu erhalten. Da an der Konzeption für die Aufgaben und Zuständigkeiten für Schulsozialarbeit und Schnittstelle zur Jugendhilfe noch weitergearbeitet wird, wurden zunächst noch keine weiteren Mittel im Haushalt des Kreises Gütersloh veranschlagt.

Verwaltungskostenbudget (TEP 6a)

Zur Veranschlagung der Bundeserstattung wurden 55 % der Personal- und Sachkosten (TEP 11, 13, 16 und 28) zugrundegelegt, die zu 84,8 % vom Bund refinanziert werden.

Bundeserstattungen (TEP 6b)

Die mit dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) verbundenen Finanzbelastungen werden durch eine Anhebung der Beteiligungsquote des Bundes an den Kosten der Unterkunft abgegolten und durch das Land NRW nach einer kommunalspezifischen Quote weitergeleitet (s. dazu auch 1. Allgemeines, Erläuterungen zu Produkt 191).

Die Landesquote NRW wurde rückwirkend ab 2019 mit 4,8 % festgesetzt. Grundlage der Planungen für 2020 und 2021 war ein Prozentsatz von 5,7 %. In 2021 wurden die Prozentsätze für 2020 und rückwirkend für 2021 mit 5,4 % festgelegt. Dieser Wert gilt zunächst auf für 2022.

Aufgrund der ungewissen Entwicklung des Aufwands für Bildung und Teilhabe in 2021 und 2022 wird die Erstattung in der bisherigen Höhe geplant.

Produkt 193 Bildung und Teilhabe

Kreis Gütersloh

Personalaufwendungen (TEP 11)

Der Ansatz für Personalaufwendungen sinkt aufgrund des Abbaus von 2,0 Stellen, die mit kw-Vermerken zum 30.06.2021 versehen sind (siehe Stellenplanentwurf 2022).

Transferaufwendungen (TEP 15)

Die Transferaufwendungen umfassen Leistungen der Bildung und Teilhabe an die Bezieher von Kinderzuschlag nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz, Wohngeldempfänger, Empfänger von Grundleistungen nach dem SGB II und SGB XII, sowie seit dem 01.03.2015 auch

Empfänger von Asylbewerberleistungen. Leistungen werden für folgende Bedarfe gezahlt:

- Schulausflüge, Schulfahrten
- Schulbedarf
- Schülerbeförderung
- Lernförderung
- Mittagessen
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Neben den unter Ziffer 2 genannten Fallzahlsteigerungen steigen die Aufwendungen für den Bereich Bildung und Teilhabe aufgrund des zum 01.08.2019 in Kraft getretenen Starke-Familien-Gesetz in 2021 drastisch. Die Antragstellung ist deutlich vereinfacht worden und die Beiträge für das Schulbedarfspaket sind von jährlich 120 € auf 150 € und der für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben um monatlich 5 € auf jährlich 180 € je Kind angepasst worden. Vor allem ist aber auch der Eigenanteil für das Mittagessen und die Schülerbeförderung ersatzlos gestrichen worden. Dies alles wird voraussichtlich zu einer erhofften höheren Inanspruchnahme und einer unbürokratischeren Bewilligungspraxis führen. Bereits in 2019 waren deutlich höhere Ausgaben als in den Vorjahren zu verzeichnen. Die Auswirkungen sind in 2020 nicht ganz so deutlich erkennbar, da durch die Corona-Pandemie einige Aufwendungen, insbesondere für das Mittagessen und Klassenfahrten, zeitweilig völlig entfallen sind.

In 2020 wurden Auswirkungen des Starke-Familien-Gesetz und ein höherer Aufwand als Folge der Corona-Pandemie Covid-19 abgemildert. Die Aufwendungen der Bildung und Teilhabe, insbesondere für das Mittagessen, Klassenfahrten, Lernförderung und Leistungen der Teilhabe für Sport- und Freizeitaktivitäten, haben sich in 2020 und 2021 durch Distanzunterricht, Quarantänezeiten und Hygienemaßnahmen verringert.

Die Höhe der Transferaufwendungen der Bildungs- und Teilhabeleistungen hängt auch in 2022 von der Entwicklung des Infektionsgeschehens der Corona-Pandemie Covid-19 und erforderlicher Hygienemaßnahmen ab. Die Planung für 2022 wird deshalb in bisheriger Höhe fortgesetzt.

Leistungen AsylbLG (15 h)

Der Kreis Gütersloh übernimmt entsprechend der Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden die Administration der Antragsleistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz rückwirkend ab dem 01.03.2015 mit Ausnahme der pauschalen Leistung für den persönlichen Schulbedarf. Eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Aufgabenübertragung der Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auf den Kreis Gütersloh ist mit den kreisangehörigen Kommunen geschlossen worden (s. DS-Nr. 4027).

Die Abdeckung der Aufwendungen für Leistungen und für die Administration wird über die allgemeine Kreisumlage abgewickelt (nach Vereinbarung mit den Städten und Gemeinden des Kreises Gütersloh).

Kosten aus Verrechnung kalkulatorischer Miete (TEP 28 h)

Für die vom Jobcenter Kreis Gütersloh genutzten eigenen Räumlichkeiten des Kreises Gütersloh wird eine kalkulatorische Miete erhoben.

Die Verteilung der kalkulatorischen Jahresmiete auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Erstmalig ab dem Haushaltsjahr 2020 ist die kalkulatorische Miete erhöht worden. Es werden nun 6,50 €/m² abgerechnet.

Zuvor betrug die kalkulatorische Miete 6,00 €/m².

Teilfinanzplan

./.